

4651

KR-Nr. 67/2007

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 67/2007 betreffend
100% Ökostrombezug durch den Kanton Zürich**

(vom 9. Dezember 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. Dezember 2007 folgendes von den Kantonsrätinnen Heidi Bucher-Steingger, Zürich, Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, am 26. Februar 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, 100% des Strombezugs der kantonalen Verwaltung, der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der öffentlichen Beleuchtung mit Ökostrom des Labels Nature-made-Star zu decken.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Aufgrund der Erhebung für 2008, welche die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen des Kantons umfasst (ohne Finanzvermögen, Strassenfonds, Mietliegenschaften, BVK, Strassenbeleuchtung, Tunnels), hat sich folgendes Bild ergeben: Der Gesamtverbrauch aller erfassten kantonalen Liegenschaften betrug rund 180 Gigawattstunden. Der gesamte Stromverbrauch des Kantons (einschliesslich Mietliegenschaften, Tunnels, Strassenbeleuchtung) dürfte aufgrund einer Schätzung rund 208 Gigawattstunden betragen. Für den Bezug von 180 Gigawattstunden Strom der erfassten Liegenschaften gab der Kanton rund 23 Mio. Franken aus. Die Kosten für den gesamten Stromverbrauch des Kantons dürften um die 25 Mio. Franken betragen. Gegenwärtig liefern 20 verschiedene Elektrizitätswerke Strom an den Kanton. Da sich der Grossteil der kantonalen Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Zürich befindet, lieferte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) rund 74% des erfassten Stroms. Die städtischen Werke Winterthur deckten 12% und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) 9% des kantonalen Strombedarfes. Die restlichen 5% teilten sich 17 weitere Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU).

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 16. August 2006 bezieht der Kanton in der Stadt Zürich vom ewz einen Strommix der Produkte «naturpower» (30,5%), «wassertop» (69,4%) und «solartop» (0,1%). Aufgrund dieser Zusammensetzung ist die Stromversorgung der kantonalen Liegenschaften in der Stadt Zürich 100% erneuerbar, wovon etwa 75% das Label «Naturemade-Star» erfüllen. Würde der Kanton auf diesen Strommix verzichten und stattdessen das günstigste Stromprodukt des ewz beziehen, könnte er entsprechend 1 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde sparen. Bei einem Verbrauch von über 130 Mio. Kilowattstunden ergibt sich damit ein Sparpotenzial von weit über 1 Mio. Franken. Um die 26% des Bedarfs ausserhalb des ewz-Gebietes von anderen EVU ausschliesslich mit erneuerbarem Strom zu versorgen, würden bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens Mehrkosten von Fr. 750 000 pro Jahr und über alle kantonalen Bezüger schätzungsweise Fr. 900 000 pro Jahr anfallen. Dies entspricht rund 3,3% der Strombeschaffungskosten. Nachstehend sind der Strombezug der kantonalen Liegenschaften 2008 und die Mehrkosten von Strom aus erneuerbaren Energien für die Elektrizitätswerke ausserhalb der Stadt Zürich aufgeführt:

| Elektrizitätsversorgungsunternehmen | Strombezug 2008 in Kilowattstunden | Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Quellen, einschliesslich MWSt, in Franken/Jahr |
|--|---|---|
| Stadtwerk Winterthur | 22 277 803 | 239 709 |
| EKZ | 15 018 255 | 323 193 |
| Embrach | 2 427 937 | 52 249 |
| Wetzikon | 1 367 378 | 29 426 |
| EW Lindau | 876 103 | 18 854 |
| Unique (Kloten) | 648 066 | 13 946 |
| Uster | 602 673 | 12 970 |
| Pfäffikon | 528 290 | 11 369 |
| Horgen | 501 960 | 10 802 |
| Gemeindewerke Stäfa | 454 726 | 9 786 |
| Andelfingen | 437 960 | 9 425 |
| Rüti | 358 538 | 7 716 |
| Meilen | 168 864 | 3 634 |
| Glattwerk AG Dübendorf | 136 316 | 2 934 |
| Männedorf | 97 353 | 2 095 |
| Küsnacht | 85 320 | 1 836 |
| die werke ag Wallisellen | 79 218 | 1 705 |

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| Dietlikon | 78 252 | 1 684 |
| Grünigen | 26 853 | 578 |
| Total der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen | 46 171 865 | 753 911 |

Es bieten jedoch nicht alle EVU das Label «Naturemade-Star» an. Bei diesen müsste der Strom somit als nicht zertifizierter Strom (Graustrom) bezogen werden. Dafür müssten die entsprechenden Anteile an «Naturemade-Star»-Zertifikaten eingekauft werden. Damit könnte der Kanton in die Lage kommen, «Naturemade-Star»-Zertifikate von Anbietern ausserhalb des Kantons beziehen zu müssen, während die erneuerbaren Stromprodukte verschiedener EVU im Kanton Zürich dem Kanton selber nicht verkauft werden könnten. Beispielsweise könnten einzelne Stromprodukte aus erneuerbaren Energien der EKZ nicht bezogen werden, da diese nach dem deutschen Label «TÜV SÜD» zertifiziert sind. Damit würden Steuergelder letztlich nicht für eine Wertschöpfung im Kanton selber verwendet, was insbesondere angesichts der zurzeit herrschenden angespannten Wirtschaftslage nicht sinnvoll ist.

Der Kanton hat gemäss Art. 106 Abs. 3 der Kantonsverfassung (LS 101) für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, besitzt der Kanton die EKZ sowie Anteile an der Axpo Holding AG. Er hält an der Axpo Holding AG von allen daran beteiligten Kantonen mit 36,7% den höchsten Anteil. Somit bestimmt der Kanton Zürich die Stromproduktion der Axpo Holding AG massgeblich mit. Die Axpo Holding AG verfolgt neben einer sicheren und ausreichenden Stromversorgung der Eigner Kantone auch das Ziel, allein im Inland bis 2030 rund 3 Mrd. Franken in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu investieren. Heute beziehen ausser dem ewz die meisten EVU im Kanton Zürich direkt oder indirekt ihren Strom von der Axpo Holding AG. Es ist deshalb nahe liegend, dass der Kanton für seine eigene Versorgung zunächst deren Produkte berücksichtigt, dies insbesondere auch, weil der Strom, mit dem die Axpo Holding AG den Kanton versorgt, im schweizweiten Vergleich als günstig bezeichnet werden kann. Überdies wird dieser nachhaltig und insbesondere mit einem äusserst geringen CO₂-Ausstoss hergestellt.

Beim Label «Naturemade-Star» handelt es sich um ein Label einer privaten Organisation, das nach deren Kriterien vergeben wird. Diese müssen nicht zwingend mit den kantonalen Vorgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien, wie beispielsweise denjenigen des kantonalen Energieplanungsberichts 2006 des Regierungsrates (Energieplanungsbericht), übereinstimmen.

Im Energieplanungsbericht wird festgehalten, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien nicht ausreicht, um das Produktionsvolumen der abzuschaltenden fünf Schweizer Kernkraftwerke zu ersetzen. Somit sind zur Deckung des künftigen Strombedarfs neue Grosskraftwerke nötig. Gleichzeitig soll auch die Effizienz aller Energieanwendungen im Hinblick auf die Verminderung des CO₂-Ausstosses gesteigert und der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert werden. Dazu dienen beispielsweise neben dem erwähnten Ziel der Axpo Holding AG bezüglich der Förderung von erneuerbaren Energien auch die kantonalen Förderprogramme im Gebäudebereich oder die Umweltinitiative der EKZ. Da der Kauf von Strom aus erneuerbaren Energien oder von «Naturemade-Star»-Zertifikaten mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden ist, wird dadurch der finanzielle Spielraum des Kantons bei der Umsetzung seiner eigenen energiepolitischen Zielvorgaben eingeschränkt. Zusätzlich würden die eigenen Anstrengungen der Axpo Holding AG und der EKZ im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien nicht gebührend berücksichtigt.

Art. 1 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) sieht vor, dass 2030 zusätzlich 5400 Gigawattstunden Strom aus erneuerbaren Quellen stammen. Dies entspricht rund 9% des heutigen Stromverbrauchs. Dieses Ziel soll in erster Linie mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung und in zweiter Linie mit einem Quotenmodell (Art. 7b Abs. 1 EnG) erreicht werden. Finanziert wird diese Förderung über eine Erhöhung der Elektrizitätstarife für die Endverbraucherinnen und -verbraucher. Diese darf bei der Einspeisevergütung derzeit den sogenannten Deckel von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde verbrauchten Stroms nicht überschreiten. Es wird jedoch nach dem Vorliegen der ersten Zahlen in diesem Jahr davon ausgegangen, dass das vorgenannte Ziel von 5400 Gigawattstunden mit dem jetzigen Deckel der Einspeisevergütung nicht erreicht werden kann. Deshalb soll entweder der Deckel angehoben oder die Einführung des Quotenmodells geprüft werden. Beides wird weitere Kosten für die Endverbraucherinnen und -verbraucher nach sich ziehen. Somit werden auch auf Bundesebene für die Förderung von erneuerbaren Energien erhebliche Anstrengungen mit entsprechenden Kostenfolgen für die Endverbraucherinnen und -verbraucher unternommen.

Weiter ist bereits erkennbar, dass infolge der Förderung auf Bundesebene die inländischen Vorräte an Biomasse und Holz örtlich bereits knapp werden und sich die Preise dafür erhöht haben. Auch die Standorte für Wind- und Kleinwasserkraftwerke sind infolge der Förderung auf Bundesebene knapp geworden und die besten Standorte sind bereits besetzt. Eine Ausweitung der Förderung auf Bundesebene wird einen weiteren Druck auf die erneuerbaren Rohstoffe und Stand-

orte ausüben und entsprechend die Gesteungskosten für Strom aus erneuerbaren Energien erhöhen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es zweckmässig, erst die Beschlüsse auf Bundesebene bezüglich der weiteren Förderprogramme abzuwarten, bevor die Beschaffung weiterer Produkte für Strom aus erneuerbaren Energien geprüft werden soll.

Beim Erwerb von Zertifikaten des Labels «Naturemade-Star» kann der Kanton in Konkurrenz mit privaten Haushalten und Unternehmen treten und dadurch ungewollt Preiserhöhungen auslösen. Diese Konkurrenz gegenüber privaten Nachfragern ist nicht nötig, denn dem Kanton stehen wie dargelegt genügend Instrumente und Mittel zur Verfügung, um erneuerbare Energien im Rahmen einer umfassenden Energiepolitik zu fördern. Dazu kommt die Absicht des Bundes, die Endverbraucherinnen und -verbraucher noch mehr zu belasten, um Strom aus erneuerbaren Energien weiter zu fördern. Angesichts dieser Tatsache sowie der Finanzlage des Kantons ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht, in grossem Umfang Mittel für Stromprodukte aus erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Da die Wichtigkeit der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien im Elektrizitätsbereich unterstrichen werden soll, wird der Regierungsrat auch ausserhalb der Stadt Zürich Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, sofern der Aufpreis höchstens 0,5 Rappen pro Kilowattstunde beträgt. Beispielsweise bieten die EKZ zu diesem Preis ein Produkt an, das sich zu 100% aus Wasserkraft zusammensetzt. Beim heutigen Elektrizitätsverbrauch ist dafür mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 250 000 zu rechnen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 67/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi